

---

## Gebührenordnung der Fachhochschule Dresden (gültig ab 07-2017 \*)

### - Berufsbegleitendes Studium -

Immatrikulationsgebühr einmalig		200 €
Studiengebühren pro Monat		325 €
Verwaltungsgebühr je Semester		220 €
Prüfungsgebühr je Modul		60 €
Bachelor-Prüfungsgebühr		500 €
Nach- / Wiederholungsprüfungsgebühr <sup>1)</sup>	je Prüfungsleistung	60 €
Urlaubssemester <sup>2)</sup>		20 % der Semestergebühr <sup>3)</sup>
Zweitausstellung von Zeugnissen/Urkunden		25 €/Dokument

In den Studiengebühren sind alle Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie die Nutzung der Infrastruktur der FHD enthalten. Die Gebühren werden monatlich über Lastschriftverfahren abgebucht. Im Übrigen gilt der Studienvertrag.

### Ermäßigungen

- Absolventen, die eine Aus- oder Weiterbildung an der Akademie für berufliche Bildung (AFBB) oder der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung (AWV) gemacht haben und anschließend an der FHD studieren, erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Studiengebühren.
- Werben Studierende der FHD einen neuen Studierenden, dann wird dem Werber eine monatliche Studiengebühr erlassen. (Name des Werbers muss in der Bewerbung des Studieninteressierten ausdrücklich erwähnt sein) <sup>4)</sup>

### Gasthörer

10 €/Unterrichtseinheit

---

<sup>1)</sup> Ausgenommen sind Abmeldungen aus triftigem Grund (Krankheit etc.)

<sup>2)</sup> Die Fortsetzung des Studiums kann danach erst wieder im nachfolgenden Matrikel erfolgen, so dass eine Studienunterbrechung von 12 Monaten stattfindet.

<sup>3)</sup> Eine Semestergebühr beinhaltet 6 monatliche Studiengebühren

<sup>4)</sup> Auszahlungen sind nicht möglich. Die Verrechnung einer monatlichen Studiengebühr kann nur erfolgen, wenn sich der werbende Studierende zum Studienbeginn des geworbenen Studierenden noch im Studenten-Status befindet. Eine Auszahlung nach Beendigung des Studiums ist nicht möglich.